

wurde. Sein Evangelium, sagte er, sei unantastbar, mag sein Leben beschaffen sein, wie es wolle. Im Kapitel über „Berufshöhe und Lebenshöhe“ findet sich die Darlegung der ethischen Praxis, wie Luther seine göttliche Sendung und besonders seine Lehre von der Sündenvergebung gegen die „Anfechtungen des Teufels“ verteidigte. Sein Rat, diese Anfechtungen zurückzuweisen, lautet: „Zuweilen muß man reichlicher trinken, spielen und scherzen, ja auch eine Sündetun aus Haß und Verachtung des Teufels“. Seine Stellung gegenüber der Sünde, der Buße und dem Streben nach Tugend, sowie sein peccatum fortiter stehen im diametralen Gegensatz zu den Anforderungen, welche Christus, die Apostel und die Kirche machen. Und die maßlose Selbssüberhebung, die sakrilegische Ehe mit gottgeweihten Jungfrauen, die Befehlung des Celibates und der Ordensgelübde, der Verzicht auf das Ringen nach hervorragender Tugend sind das Gegenteil von dem, was die vier Evangelien verlangen. Daher ist nicht der Papst, sondern Luther selbst antichristlich. Wir können hier die einzelnen Abschnitte nicht skizzieren, man muß sie selbst lesen.

Zu den interessantesten Partien des Buches gehören Luthers Verhältnis zu Melanchthon, zu Zwingli und Konsorten und ganz besonders die „Fürstlichen Ehesachen“. Hier zeigt er sich am allerwenigsten als ein schöner Charakter. Grisar trägt aber nicht lauter dunkle, schwarze Farben auf, er verschweigt auch nicht das Lobenswerte an ihm, widerlegt manchen Vorwurf und befleißigt sich auch in diesem Bande der strengsten Ruhe und Objektivität. Er schöpft sein Urteil aus den vorhandenen schriftlichen Dokumenten mit aller Gewissenhaftigkeit. Die Frage bleibt nur, ob aus diesen allein das Urteil erschöpfend sein kann, ob zur Vollendung des Lutherbildes nicht noch andere Momente benutzt werden sollten. Man muß deshalb den dritten Band abwarten.

Linz.

Dr M. Hiptmair.

2) **Bibliothek der Kirchenväter.** Eine Auswahl patristischer Werke in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben von Prof. Dr D. Bardenhewer, Dr Th. Schermann und Dr K. Weymann.

Die Joz. Kölsche Verlagshandlung in Kempten und München hat sich entschlossen, eine Neuauflage der deutschen „Bibliothek der Kirchenväter“ (Kempten 1869—1888) zu veranstalten. Das gesamte Werk wird 60 Bände umfassen und in 6 Jahren zur Vollendung gelangen. Demnach werden alljährlich 10 Bände erscheinen. Den ersten Band besitzen wir schon. Alle 60 Bände kosten geheftet 160 M., in Leinwand gebunden 210 M., in Halbpergament 240 M.; der erste bereits erschienene Band kostet M. 8,50, resp. M. 4,30 oder M. 4,80.

Wie die Herausgeber ihre Aufgabe auffassen, sagen sie uns am besten im Vorwort selbst. Es heißt:

„Die neue Auflage übernimmt insofern das Programm der früheren Auflage, als auch sie das Beste und praktisch Brauchbarste aus der patristischen Literatur in treuer und doch lesbare deutscher Uebersetzung einem weiteren Interessentenkreise zugänglich machen will. Zugleich aber will sie eine völlig neu bearbeitete Auflage sein. Die Auswahl des Materials soll einer durchgreifenden Revision unterzogen, manche entbehrlich erscheinende Schriften ausgeschaltet, andere, zum Teil auch erst in den letzten Jahrzehnten neu entdeckte Schriften eingefügt, die syrischen Kirchenväter in umfassenderem Maße herangezogen, aus der altarmenischen Literatur, welche in der früheren Auflage keine Berücksichtigung gefunden, wenigstens einige der schönsten Perlen aufgenommen werden. Außerdem sollen, wie sich von selbst versteht, sämtliche aus der früheren Auflage beibehaltenen Uebersetzungen auf Grund der neuesten und zuverlässigsten Ausgaben der Originaltexte nachgeprüft werden. Dass die Verlagshandlung, welche die Sorge für Verbreitung der Werke der Kirchenväter zu ihren stolzesten Traditionen zählt, auch auf eine schmucke und würdige Gewandung der neuen Auflage Bedacht genommen hat, dürfte der vorliegende Band zeigen.“

Zu besonderer Genugtuung gereichte es den Herausgebern, daß ihre Einladung zur Mitarbeit in den Kreisen der Herren Fachgenossen bereitwilliges

Gehör, ja lebhaften Widerhall fand. In überraschend kurzer Zeit sahen wir uns von einem Stabe von Gehilfen umgeben, welche für eine allen berechtigten Anforderungen entsprechende Ausführung des großen Werkes vollste Bürgschaft bieten."

Der vorliegende erste Band beginnt mit dem heiligen Augustinus: "Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus ausgewählte Schriften." Zunächst findet sich eine Einleitung von Universitätsprofessor Dr. J. N. Espenberger in München über das Leben und die Schriften des großen Kirchenvaters, über Biographien und Charakteristiken desselben, Allgemeine Arbeiten und Spezialarbeiten über ihn, über die Schriften zu seiner Theologie, über die Gesamtausgaben seiner Werke und über die Übersetzungen. Dann kommt die Übersetzung der 22 Bücher über den Gottesstaat (De civitate Dei) von Dr. Alfred Schröder, Hochschulprofessor am Lyzeum in Dillingen. I. Band (Buch I—VIII). Bevor aber der Übersetzer an das Werk selbst geht, wird eine Einleitung über Veranlassung, Abschaffungszeit, Hauptinhalt des Werkes "Gottesstaat" vorangestellt. Ebenso findet sich vor jedem einzelnen Buche eine Inhaltsübersicht. Wie man sich auf den ersten Blick überzeugen kann, entspricht das Werk den wissenschaftlichen Anforderungen unserer Zeit ebenso, wie den praktischen Bedürfnissen der verschiedenen Leser.

Bardenhewer nennt die Kirchenväter die Kronzeugen des allmählichen Wachstums der jungen Kirche, in dessen Wachstum sie mit Wort und Tat eingegriffen. Für Feind und Freund ist ein Einblick in dasselbe von größtem Interesse. Sie sind die berufenen Dolmetscher der Apostelpredigt, sie haben das Denken und Fühlen der alten Christenheit urkundlich festgelegt und die Gebiete der Theologie für die kommenden Zeiten abgesteckt und ausgemessen. Sie sind die Väter der ganzen Christenheit, nicht etwa der Landeskirchen. Die Kenntnis ihrer Schriften kann daher nicht hoch genug angeschlagen werden. Wäre es demnach nicht zu wünschen, diese auch schön ausgestattete "Bibliothek" in jeder wenigstens in jeder Pfarrbibliothek zu finden? Fiat!

Linz.

Dr. M. Hiptmair.

3) **Kirchenrechtliches Handbuch** für die religiösen Genossenschaften mit einfachen Gelübden. Nach den neuesten Erlassen des Heiligen Stuhles. Mit mehreren Anhängen. Von Peter Bastien O. S. B., Konsultor der heiligen Kongregation für das Ordenswesen, der päpstlichen Kommission für die Kodifizierung des kanonischen Rechts usw. Unter Mitwirkung des Verfassers aus dem Französischen übertragen von Konrad Elfner O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der Ordensobern. 8°. XX und 456 S. Freiburg und Wien. 1911. Herder'sche Verlagshandlung. M. 4.50 = K 5.40; geb. in Leinwand M. 5.30 = K 6.36.

Nicht mit Unrecht sagt der Begleitzettel dieses Buches: "Auf diesem neuen Rechtsgebiete sich zurecht zu finden, ist für die Institute selbst wie auch für Personen und Behörden, die mit demselben amtlich zu tun haben, durchaus notwendig, aber auch in Bezug auf viele Punkte oft nicht leicht. Das 'Kirchenrechtliche Handbuch' leistet hier allen die besten Dienste. Zu diesem Zweck hat der Verfasser in der Anordnung des Stoffes einen klaren, übersichtlichen Plan und für die Darstellung die Kodifikationsmethode gewählt, welch letztere den großen Vorteil bündiger Kürze gewährt. Die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der vorgetragenen Lehre wird durch die gewissenhafte Zitierung der Quellen und den Umstand verbürgt, daß der Verfasser seit einer Reihe von Jahren jener römischen Kongregation als Konsultor angehört, deren Geschäftskreis das Ordenswesen bildet. Ein sehr ausführliches alphabeticisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Werkes."

Was wir in dem Buche vermissen, ist die Behandlung einzelner Kongregationen, z. B. jener der Barmherzigen Schwestern, die mit den Lazaristen